



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 03.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.05.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013073

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bellaplant AG, Wolfwil

Betroffene Organisation:

Bellaplant AG, Wolfwil
CHE-107.385.492
Industrie Bännli 17
4628 Wolfwil

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000075

Betriebsstandort-Nr.: 62149119

Betriebsteil: Logistiktätigkeiten im Bereich Pflanzen zur Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft für Verkaufsläden in Gebieten, in denen kein Feiertag ist (z.B. Migros, Coop)

Personal: 28 M, 20 F

Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.